

Amtsblatt

für die Stadt Bad Freienwalde (Oder)



8. Jahrgang

Bad Freienwalde (Oder), den 18.08.2016

Nr. 6

	Seite
<u>I. Amtlicher Teil</u>	
1. Bekanntmachung der Zweiten Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung vom 28.08.2015	2
2. Beschlussregister des Hauptausschusses vom 12.07.2016	3
3. Beschlussregister der 19. Sitzung der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2016	3 – 8
<u>II. Nichtamtlicher Teil</u>	
1. Frischer Wind in Bad Freienwalder Tourismus GmbH	8 – 9
2. Informationen aus dem Rathaus - Bekanntmachung über den Abschluss einer Nutzungsvereinbarung - Häufig gestellte Fragen und Antworten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses vom 12. November 2015 (1BvR 2961/14, BvR 3015/14) zur Erhebung von Anschlussbeiträgen	9 – 13
3. Sitzungstermine August /September 2016	13
4. Pressemitteilungen des LK MOL - Familienpass Brandenburg im Jugendamt erhältlich - Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien Märkisch Oderland startet neue Internetseite	14 – 15
5. Information des Pflegestützpunktes Strausberg	15
6. Pressemitteilung des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR	16
7. Altstadtfest am 09. Und 10. September 2016	17 – 21
8. Hinweise auf Veranstaltungen	22 – 23
Impressum	24

I Amtlicher Teil

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachungsanordnung

Die Bekanntmachung der

Zweiten Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 28.08.2014

im Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird hiermit angeordnet.

Bad Freienwalde (Oder), den 15.08.2016

gez. Lehmann
Bürgermeister

Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 28.08.2014

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) wird wie folgt geändert:

Artikel 1

§ 11 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

(2) Auf Antrag von mindestens fünf Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung ist namentlich abzustimmen.

Artikel 2

Die Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) tritt am Tage nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 15.08.2016

gez. Lehmann
Bürgermeister

BESCHLUSSREGISTER
über die gefassten Beschlüsse
der Sitzung des Hauptausschusses vom 12.07.2016

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

72/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 122

Der Hauptausschuss beschließt, das Grundstück Gemarkung Bad Freienwalde, Flur 12, Flurstück 122, belegen Neue Bergstraße 3, in 16259 Bad Freienwalde (Oder), laut Ausschreibung vom 24.02.2016 für einen Preis von 7.800,00 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 8 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

BESCHLUSSREGISTER
über die gefassten Beschlüsse der 19. Sitzung
der 6. Stadtverordnetenversammlung vom 21.07.2016

A. ÖFFENTLICHE SITZUNG

21/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Billigung und Auslegung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ton Bad Freienwalde“, gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB, Stand: 02/2016

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt für den Billigungs- und Offenlagebeschluss des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Ton Bad Freienwalde“, Stand 16.02.2016,

gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs.2 BauGB:

1. Der Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark-Ton Bad Freienwalde“ und die Begründung einschließlich Umweltbericht gemäß §5 (5) BauGB, Stand 16.02.2016, wird mit folgenden Änderungen gebilligt: Überarbeitung des Planentwurfs Stand 01.09.2015 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der in der frühzeitigen Trägerbeteiligung vorgebrachten Anregungen und Hinweise Synopse vom 08.12.2015 (Anlage)
2. Den Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit der dazugehörigen Begründung, einschließlich Umweltbericht Stand: 16.02.2016 nach §3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß §4(2) BauGB förmlich zu beteiligen.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

57/2016 1. Ergänzung Beratung und Beschlussfassung über einen Zuschuss an den Wintersportverein 1923 Bad Freienwalde e.V.

Die Stadtverordnetenversammlung Bad Freienwalde (Oder) beschließt einen Zuschuss an den Wintersportverein 1923 Bad Freienwalde e.V. von insgesamt 17.718,12 €, wie folgt aufgeteilt in 4 Jahresbeträge:

2016 2.013,42 €,

2017 4.832,22 €,
2018 6.845,65 €,
2019 4.026,84 €.

Die jährlichen Zuschussbeträge sind entsprechend im jeweiligen Haushaltjahr durch die Stadt Bad Freienwalde (Oder) bereitzustellen.

*Abstimmungsergebnis: 13 Stimmen dafür, 6 dagegen, 1 Enthaltungen
Der Abgeordnete Herr Bosse war gemäß § 22 BbgKommVerf von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.*

73/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Planungsleistungen - Brückenabriss und Umbau von Verkehrsanlagen im Kreuzungsbereich B 158 - Königstraße/Gesundbrunnenstraße in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Planungsleistungen für die Objektplanung in den Leistungsphasen 1, 2 und anteilig 3 für das o.g. Bauvorhaben an das Planungsbüro VIC Planen und Beraten GmbH aus Potsdam zu vergeben. Der Wertumfang der Planungsleistungen beläuft sich vorab auf: Brutto = 98.768,31 €.

*Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 4 dagegen, 3 Enthaltungen
namentliche Abstimmung auf Antrag der Wählergruppe Inselgemeinden*

75/2016 Beratung und Beschlussfassung zur weiteren Attraktivierung des Freibades

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Attraktivierung des Freibades durch bauliche Maßnahmen und beauftragt den Bürgermeister mit der mittelfristigen Umsetzung.

Antrag der Fraktion Die Linke

Die Beschlussvorlage ist wie folgt zu ergänzen:

1. Der Stadtverordnetenversammlung wird zur nächsten Sitzung eine Vorlage zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Planung des Blockheizkraftwerkes vorgelegt.
2. Der Stadtverordnetenversammlung wird zur nächsten Sitzung eine Vorlage zur Beauftragung eines Planungsbüros für die Planung des Eltern – Kind – Bereiches vorgelegt.

*Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen
einschließlich des Ergänzungsantrages der Fraktion Die Linke*

77/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen - Bankettpflegearbeiten in Bad Freienwalde und den Ortsteilen

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, mit Empfehlung des Bau- und Ordnungsamtes, den Auftrag zur Vergabe der Bankettpflegearbeiten in Höhe von 33.379,50 € an die Fa. Mainka aus Rüdersdorf zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 1 dagegen, 1 Enthaltungen

88/2016 Beratung und Beschlussfassung über eine überplanmäßige Auszahlung gemäß der Festsetzung in § 5 Pkt. 3 der Haushaltssatzung i. V. m. § 70 (1) KVerf des Landes Brandenburg für die Errichtung der Außenanlagen der K.-K.-Grundschule in Höhe von 33.650,-€

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt eine überplanmäßige Auszahlung in Höhe von 33.650,-€ für die Errichtung der Außenanlagen an der K.-K.-Grundschule. Die De-

ckung erfolgt aus nicht verwendeten Mitteln der Maßnahme Ersatzneubau Nebengebäude Th.-Fontane-Grundschule (21101.096101.218).

Abstimmungsergebnis: 19 Stimmen dafür, 0 dagegen, 2 Enthaltungen

79/2016 Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe von Bauleistungen, an den Außenanlagen der K.-K.-Schule, Bad Freienwalde, Rückbau der Altbeläge und Ersatz durch Neubelag, Errichtung Zaunanlage und Erstellung Bolzplatz

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Vergabe der Bauleistungen an den Außenanlagen der K.-K.- Schule Bad Freienwalde, Rückbau der Altbeläge und Ersatz durch Neubelag, Errichtung Zaunanlage und Erstellung des Bolzplatzes in Höhe von 159.840,68 € an die Firma Mario Smolinski, Gartenstraße 5, 16259 Bad Freienwalde.

Abstimmungsergebnis: 14 Stimmen dafür, 5 dagegen, 2 Enthaltungen

82/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen für den grundhaften Ausbau des Fichtenweges in Bad Freienwalde

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde beschließt, mit Empfehlung des Ingenieurbüro Wenzel und des Bau- und Ordnungsamtes, den Zuschlag zur Vergabe der Bauleistung Grundhafter Ausbau des Fichtenweges Nr. 9 - 19 in Bad Freienwalde in Höhe von 55.956,22 € an die Firma Engron GmbH aus Bad Freienwalde zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 5 dagegen, 1 Enthaltungen

84/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im erneuten förmlichen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 4. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage- Stand: 20.08.2015 gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen.

Die Stadtverordnetenversammlung berät über die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und beschließt:

1. Abwägungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Gewerbepark Bad Freienwalde – 4. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage-", Stand: 20.08.2015 und in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Einwendungen, Anregungen und Hinweise folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 1. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: lfd. Nr. 2.
- b) teilweise berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 - keine
- c) nicht berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 - keine

Über den Punkt 1. Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz: lfd. Nr. 2 wurde einzeln abgestimmt. Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

85/2016 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 4. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage- Stand: 20.08.2015

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 4. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage- Stand: 20.08.2015, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

2. Genehmigung / ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zum Bebauungsplan Nr. 01.11.00 Gewerbepark Bad Freienwalde – 4. Änderung – Skate- und Freestyle Anlage- Stand: 20.08.2015

zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 20 Stimmen dafür, 0 dagegen, 1 Enthaltungen

87/2016 Zweite Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 28.08.2014

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die zweite Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) vom 28.08.2014.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

89/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Abwägung der im erneuten förmlichen Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: März 2016, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen

Die Stadtverordnetenversammlung berät über die von der Verwaltung vorgeschlagene Abwägung der im Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und beschließt:

1. Abwägungsbeschluss

Die während der öffentlichen Auslegung zum Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: März 2016 und in den Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung entsprechend der Einzelbeschlüsse gemäß der Anlage 1 mit folgendem Ergebnis geprüft:

- a) berücksichtigt werden Einwendungen, Anregungen und Hinweise folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
 1. Landkreis Märkisch-Oderland: lfd. Nr. 1., 1a,
 2. Regionale Planungsgemeinschaft: lfd. Nr. 4
 3. Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände: lfd. Nr. 10

- b) teilweise berücksichtigt werden Einwendungen, Anregungen und Hinweise folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
- keine
- c) nicht berücksichtigt werden Einwendungen und Anregungen folgender TÖB in der in Anlage 1 dargestellten Art und Weise:
- keine

Über den Punkt 3. Landesbüro der anerkannten Naturschutzverbände: lfd. Nr. 10 wurde einzeln abgestimmt. Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür 0 dagegen 0 Enthaltungen

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

90/2016 Beratung und Beschlussvorschlag über den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: März 2016 -

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Satzungsbeschluss

Aufgrund des § 10 (1) BauGB in der geltenden Fassung beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: März 2016 -, bestehend aus Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen, als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

2. Genehmigung / ortsübliche Bekanntmachung

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung zum Bebauungsplan "Erweiterung Stephanus-Stiftung Waldhaus Bad Freienwalde"- Stand: März 2016 - zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen; dabei ist auch anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

91/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Errichtung einer Brandmeldeanlage im Kurtheater, belegen Flur 11, Flurstück 115

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt die Errichtung einer Brandmeldeanlage im Kurtheater, belegen Flur 11, Flurstück 115 i.H.v. 74.500 €.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung in einem 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2016 entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 15 Stimmen dafür, 3 dagegen, 3 Enthaltungen

B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG

86/2016 Beratung und Beschlussfassung zum Verkauf des Grundstücks Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 28

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, das Grundstück Gemarkung Bralitz, Flur 4, Flurstück 28, belegen Am Dornbuschsee 10, an Herrn Christoph Binder, dienstansässig Schamottering 5 in 16259 Bad Freienwalde (Oder), laut Ausschreibung vom 24.02.2016 für einen Preis von 70.000 € zu verkaufen.

Abstimmungsergebnis: 21 Stimmen dafür, 0 dagegen, 0 Enthaltungen

92/2016 Beratung und Beschlussfassung über die Ausübung des Wiederkaufsrechts zum Ankauf des Kurtheaters, Flur 11, Flurstück 115

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Freienwalde (Oder) beschließt, das Kurtheater in der Gesundbrunnenstraße 12 (Flur 11, Flurstück 115) zum Wiederkaufspreis von max.150.000 € zurück zu kaufen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die Finanzierung im 2. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 in der Stadtverordnetenversammlung am 08.09.2016 entsprechend zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 17 Stimmen dafür, 2 dagegen, 2 Enthaltungen

II Nichtamtlicher Teil

Pressemitteilung

26. Juli 2016

Frischer Wind in Bad Freienwalder Tourismus GmbH

Andreas Hensel als Nachfolger von Jens Lüdecke mit ehrgeizigen Plänen für die Weiterentwicklung

Seit dem 1. Juli gibt es mit Andreas Hensel, Volljurist aus Frankfurt (Oder), einen neuen Geschäftsführer in der Bad Freienwalde Tourismus GmbH. Die Stellenbesetzung wurde notwendig, da sein Vorgänger Jens Lüdecke nach 14 Jahren zum 1. Juli als Geschäftsführer in die Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen nach Thüringen wechselte.

Mit dem in Berlin geborenen und in Strausberg aufgewachsenen Hensel besetzt nun ein Marketingprofi den Chefsessel, der die Region und ihre Besonderheiten hervorragend aus eigenem Erleben kennt. Bereits als 20-Jähriger und damit unmittelbar nach dem Abitur, arbeitete er als Musiker und Musikmanager für Bertelsmann und Universal. Parallel absolvierte er ein BWL-Studium an der TU Berlin sowie Projektmanagement an der Deutschen Popakademie in Berlin. Im Anschluss an diese Ausbildung begann er ergänzend noch ein Jurastudium an der Frankfurter Viadrina. Nach dem ersten Staatsexamen war Hensel ein Jahr lang als Verantwortlicher in den Bereichen Messen und Veranstaltungen sowie Corporate Design in der Stabsstelle Öffentlichkeitsarbeit bei der Handwerkskammer Ostbrandenburg in Frankfurt tätig und setzte anschließend sein Studium fort.

Als vordringliches Ziel hat sich der neue Geschäftsführer erst einmal die Überarbeitung des Webauftritts der Tourismus GmbH auf die Fahne geschrieben. „Wir müssen dies zwingend mit einer Zielgruppenabfrage verknüpfen, in der die Seitenbesucher ganz gezielt zu ihren speziellen Angeboten weitergeführt werden. Dazu zählen“, so Hensel, „detaillierte Kur- und Gesundheitspauschalen, aber auch Rad- und Wandertouren durch die Turmstadt oder die nähere Umgebung.“ Ergänzend dazu soll es in absehbarer Zeit einen Onlineshop geben, über den regionale Produkte und Publikationen, aber in erster Linie eben auch das berühmte Bad Freienwalder Moor für Heimanwendungen vermarktet werden sollen.

Überhaupt stehen das Moor und seine vielfältigen Anwendungsbereiche im Mittelpunkt der geplanten Aktivitäten. „Hier müssen wir dringend unsere diesbezüglichen Heilangebote

ausbauen und durch sinnvolle weitere Anwendungen ergänzen.“ Hintergrund dieses ehrgeizigen Arbeitsplanes ist es, neben der künftig wieder bundesweiten Platzierung von Bad Freienwalde als dem ältesten und innovativsten Moorheilbad auch den Forderungen der Brandenburger Staatsregierung zum Erhalt des Kurortstatus zeitnah nachzukommen. „Ich bin mir sicher“, so Hensel abschließend, „dass wir gemeinsam mit allen Dienstleistern sowohl auf der medizinisch-therapeutischen Seite als auch im touristischen Bereich sowie in der Verwaltung eine hervorragende Chance haben, unser Portfolio hinsichtlich der Mooranwendungen deutlich auszubauen. Ziel ist es, wie bereits in den sogenannten Goldenen Zwanzigern, in absehbarer Zeit wieder das angesagte Moorheilbad Berlins zu werden. In nur einer reichlichen Fahrstunde aus dem Zentrum der Bundeshauptstadt in die Idylle unseres historischen und denkmalgerecht sanierten Kurviertels mit Kurmittelhaus, Kurpark und zahlreichen Wellnessangeboten - das müsste eigentlich ziehen“, so Andreas Hensel abschließend.

Internet: www.bad-freienwalde.de
Pressefotos: <http://www.medienkontor.net/index.php?id=489>
Presserückfragen: Andreas Hensel (GF Bad Freienwalde Tourismus GmbH),
Tel. 03344 - 150890
Stephan Trutschler (MEDIENKONTOR GmbH),
Tel. 0177-3160515

Informationen aus dem Rathaus

Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Der Bürgermeister

Bekanntmachung

Hiermit mache ich den Abschluss einer **Nutzungsvereinbarung** zwischen dem Eigentümer Herrn Andreas Unterberger, Freienwalder Straße 12, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Ortsteil Neuenhagen und der Stadt Bad Freienwalde (Oder), vertreten durch den Bürgermeister Herrn Ralf Lehmann, Karl-Marx-Straße 1, 16259 Bad Freienwalde (Oder), - Stadt - , **zur Durchführungen von Eheschließungen in der "Kapelle im Schloss Neuenhagen"** bekannt.

Bad Freienwalde (Oder), den 13.06.2016

gez. Lehmann
Bürgermeister

Häufig gestellte Fragen und Antworten

im Zusammenhang mit der Umsetzung des Bundesverfassungsgerichtsbeschlusses vom 12. November 2015 ([1 BvR 2961/14](#), [1 BvR 3051/14](#)) zur Erhebung von Anschlussbeiträgen

1. Warum werden Anschlussbeiträge erhoben?

Die Herstellung und Anschaffung der zentralen öffentlichen Einrichtungen der Trinkwasser- und Abwasserentsorgung sind für die Kommunen mit erheblichen Investitionen verbunden. Nach dem [Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg \(KAG\)](#) besteht für den jeweiligen Einrichtungsträger grundsätzlich Wahlfreiheit, ob diese Investitionen für leitungsgebundene Einrichtungen über einmalige Anschlussbeiträge (§ 8 KAG) oder laufende Gebühren (§ 6 KAG) bzw. ggf. private Entgelte oder anteilig über Gebühren und Anschlussbeiträge (Mischfinanzierung) finanziert werden.

Für die Erhebung von Anschlussbeiträgen spricht zum Beispiel, dass durch sie die kommunalen Investitionen in der Regel schneller refinanziert werden als über laufende Gebühren. Der damit verbundene geringere Kreditbedarf der Kommunen führt im Ergebnis dazu, dass die kommunale Wasserversorgung und Abwasserentsorgung insgesamt billiger wird, als es ohne Beitragseinnahmen der Fall wäre. Überdies wirken sich die aufgebrachten Beiträge gebührensenkend aus, weil sie bei der Verzinsung und den Abschreibungen des Anlagevermögens außer Ansatz bleiben (§ 6 Abs. 2 Satz KAG).

2. Warum wurden in Brandenburg in großer Zahl rechtswidrige Beitragsbescheide erlassen?

Das Oberverwaltungsgericht Brandenburg hat das KAG mit Urteil vom 8. Juni 2000 ([2 D 29/98 NE](#)) so ausgelegt, dass Beitragserhebungen in vielen Fällen nicht mehr möglich waren.

§ 8 Abs. 7 Satz 2 KAG hatte in seiner ursprünglichen Fassung bestimmt, dass die sachliche Beitragspflicht für Anschlussbeiträge mit der Anschlussmöglichkeit, frühestens jedoch mit dem Inkrafttreten der Satzung entsteht. Nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichts kam es für den Zeitpunkt des Entstehens der sachlichen Beitragspflicht nicht auf die Rechtswirksamkeit der Satzung, sondern auf den ersten Satzungsversuch an.

Eine rechtswirksame Satzung musste sich demnach Rückwirkung auf den Zeitpunkt beimessen lassen, zu dem erstmals eine Beitragssatzung in Kraft gesetzt werden sollte. Bei einer solchen rückwirkenden Satzung wäre die Beitragspflicht bereits zum Zeitpunkt des ersten, ggf. lange zurückliegenden Satzungsversuchs entstanden und damit die vierjährige Festsetzungsfrist bereits in Gang gesetzt worden. Die Folge wären erhebliche Beitragsausfälle gewesen.

Daraufhin hat der Gesetzgeber § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG mit Wirkung zum 1. Februar 2004 geändert. Nach der neuen geltenden Fassung entsteht die Beitragspflicht für Anschlussbeiträge frühestens mit dem Inkrafttreten einer rechtswirksamen Satzung. Damit entfiel das vom Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg (OVG) ausgesprochene Rückwirkungsgebot der ersten rechtswirksamen Satzung auf den Zeitpunkt des ersten Satzungsversuchs.

Das Oberverwaltungsgericht hatte am 12. Dezember 2007 ([9 B 45.06](#)) entschieden, dass Beitragserhebungen auch für die Grundstücke zulässig sind, für die nach der bis zum 1. Februar 2004 geltenden Fassung des § 8 Abs.7 Satz 2 KAG keine Beiträge mehr erhoben

werden konnten. Das Landesverfassungsgericht hatte diese Auffassung mit Beschluss vom 21. September 2012 ([VfGBbq 46/11](#)) bestätigt.

Erst das Bundesverfassungsgericht hat anders entschieden, so dass für die vorgenannten Grundstücke keine Beiträge mehr erhoben werden können und die für diese Grundstücke erlassenen Anschlussbeitragsbescheide für die Herstellung der zentralen Wasserver- bzw. Abwasserentsorgungsanlage sich als rechtswidrig erwiesen haben.

3. Ist die Änderung des KAG zum 1.02.2004 Ursache für die rechtswidrigen Bescheide?

Diese Auffassung wird häufig vertreten. Sie trifft aber nicht zu. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar die Anwendung des § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG in bestimmten Fällen für verfassungswidrig erklärt, nicht aber diese oder eine andere Regelung des KAG selbst.

Die Gesetzesänderung zum 1.02.2004 diene ausweislich der Gesetzesbegründung zu § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG (Landtagsdrucksache [3/6324](#)) der Vermeidung künftiger Beitragsausfälle. Das Oberverwaltungsgericht hat im Urteil vom 12. Dezember 2007 ([9 B 45.06](#)) ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für die Neuregelung durch den Gesetzgeber zwar keine Rückwirkungsanordnung getroffen wurde, kam jedoch in seiner Entscheidung zum Ergebnis, dass die rückwirkende Anwendung der Neufassung gleichwohl zulässig sei. An dieser Auffassung hat es bis zur Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 ([1 BvR 2961/14](#), [1 BvR 3051](#)) festgehalten.

Die in Rede stehenden rechtswidrigen Bescheide basierten daher auf der damaligen brandenburgischen Rechtsprechung, an die die Kommunen und auch die Kommunalaufsichtsbehörden gebunden waren.

4. War nach den Diskussionen um die Altanschießerproblematik nicht absehbar, dass die Beitragserhebung für die altangeschlossenen Grundstücke nicht rechtmäßig sein konnte?

Tatsächlich wurde und wird in der öffentlichen Diskussion um die rechtswidrigen Beitragserhebungen häufig unzutreffend auf die sog. Altanschießergrundstücke abgestellt.

Das Bundesverfassungsgericht hat sich allerdings gar nicht mit der Frage beschäftigt, ob für diese bereits vor dem 3. Oktober 1990 anschließbaren Grundstücke Anschlussbeiträge erhoben werden dürfen. Es ging allein um die Frage, ob die neugefasste Vorschrift des § 8 Abs. 7 Satz 2 KAG rückwirkend auf Fälle angewendet werden darf, in denen Beitragserhebungen bis zur Neufassung der Vorschrift nicht mehr möglich waren. Darunter fielen dann auch die sog. Altanschießergrundstücke.

5. Welche Bescheide sind nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts rechtswidrig?

Dazu hat sich das [Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil vom 11. Februar 2016, Az. 9 B 1.16](#) ausführlich geäußert. Diese Entscheidung wurde im o.g. [Rundschreiben vom 8. März 2016](#) kurz zusammengefasst. Dort ist nachzulesen, unter welchen Voraussetzungen Beitragsbescheide vom Beschluss des Bundesverfassungsgerichts erfasst und demnach rechtswidrig sind.

Grundsätzlich kommen dabei Grundstücke in Betracht, die bereits vor dem 1. Januar 2000 an die zentrale öffentliche Einrichtung der Wasserver- und Abwasserentsorgung einer Kommune angeschlossen werden konnten.

6. Müssen jetzt alle eingekommenen Beiträge erstattet werden?

Zu dieser Frage hat sich das [Oberverwaltungsgericht in seinem Urteil 11. Februar 2016, Az. 9 B 1.16](#) geäußert.

Ein Anspruch auf Aufhebung der Bescheide besteht nur für noch nicht bestandskräftige Bescheide. Das sind Bescheide, die noch angefochten werden können oder über deren Widerspruch oder Klage noch nicht rechtskräftig entschieden worden ist. Die Aufhebung des Bescheides bewirkt, dass der Beitragszahler einen Anspruch auf Erstattung der gezahlten Beiträge durch den Aufgabenträger hat.

Bereits bestandskräftige - also nicht mehr anfechtbare Beitragsbescheide – müssen dagegen nicht aufgehoben werden, ein Anspruch auf Rückerstattung der bezahlten Beiträge besteht nicht. Das ergibt sich aus [§ 79 Abs. 2 Bundesverfassungsgerichtsgesetz](#). Dort steht auch, dass diese bestandskräftigen Bescheide nicht mehr vollstreckt werden dürfen. Das bedeutet, dass noch nicht gezahlte Beiträge auf bestandskräftige Bescheide nicht mehr vereinnahmt werden können. Dieses Vollstreckungsverbot erfasst auch die Fälle, in denen Beiträge gestundet bzw. Ratenzahlungen vereinbart wurden.

7. Ist derjenige, der im Vertrauen auf die Rechtmäßigkeit der Beitragsforderungen gezahlt hat, jetzt „der Dumme“?

Diese Frage ist gut nachvollziehbar. Sie beschäftigt nicht nur die betroffenen Beitragszahler, sondern auch die Aufgabenträger. Diese können im Rahmen pflichtgemäßen Ermessens auch entscheiden, dass sie auch bereits rechtswidrige bestandskräftige Beitragsbescheide gemäß [§ 130 Abs. 1 AO](#) (freiwillig) aufheben.

Diese Entscheidung muss sorgfältig abgewogen werden, weil die Bestandskraft von Abgabenbescheiden letztlich der Rechtssicherheit und dem Rechtsfrieden dient.

Zudem muss die ordnungsgemäße Wasserver- und Abwasserentsorgung auch zukünftig noch gewährleistet sein. Die zuständigen kommunalen Aufgabenträger müssen also ihre eigene wirtschaftliche Leistungsfähigkeit beachten und müssen zunächst ein tragfähiges Konzept erstellen, ob und wie die freiwilligen Beitragsrückzahlungen finanziert werden können.

Auch wenn nicht alle Beiträge zurückerstattet werden, muss doch der Grundsatz der Abgabengerechtigkeit auch im Hinblick auf eine Gesamtfinanzierung des Investitionsaufwandes durch Beiträge und Gebühren beachtet werden. Das bedeutet, dass ein Belastungsausgleich zwischen Beitrags- und Nichtbeitragszahlern auf der Gebühreenseite erfolgen muss.

Das aufgebrachte Beitragsvolumen darf in der Gebührenkalkulation nur denjenigen zu Gute kommen, die Beiträge gezahlt und nicht erstattet bekommen haben (so auch das Oberverwaltungsgericht vom 6. Juni 2007, Az. [9 A 77.05](#)). Also müssen die beitragsbelasteten Nutzer niedrigere Gebühren zahlen als die, die ihren Beitrag zurückerhalten oder gar keinen Beitrag entrichtet haben.

8. Warum kann die Landesregierung die Gemeinden und Zweckverbände nicht verpflichten, alle rechtswidrigen Bescheide aufzuheben und die gezahlten Beiträge zu erstatten?

Die öffentliche Wasser- und Abwasserentsorgung unterfällt der verfassungsrechtlich garantierten kommunalen Selbstverwaltung. Daher entscheiden die kommunalen Aufgabenträger im Rahmen der geltenden Gesetze auch eigenverantwortlich über die Durchführung und Finanzierung der Aufgaben und die damit in Zusammenhang stehende Erhebung von Kommunalabgaben bzw. hier die Rückerstattung vereinnahmter Anschlussbeiträge. Eine

Einflussnahme der Landesregierung auf diese Entscheidung auf kommunaler Ebene kann daher nicht in Betracht kommen.

9. Können die jetzt von der Bundesverfassungsgerichtsentscheidung betroffenen Aufgabenträger zukünftig ganz auf Beitragserhebungen verzichten?

Ein Wechsel des Finanzierungsmodells zu einer reinen Gebühren- bzw. Entgeltfinanzierung ist grundsätzlich möglich.

Dazu bedarf es einer ausdrücklichen Entscheidung der Gemeindevertretung bzw. der Verbandsversammlung bei Zweckverbänden und entweder der Rückzahlung bereits vereinnehmter Beiträge oder einer geeigneten Entlastung der beitragsbelasteten Nutzer der Einrichtung durch geringere Gebühren.

Bei der Entscheidung für einen Wechsel des Finanzierungsmodells zu einer reinen Gebühren- bzw. Entgeltfinanzierung ist auch zu berücksichtigen, dass damit die gebührensenkende Wirkung

der aufgebrachten Beiträge vollständig entfällt. Dies führt regelmäßig zu höheren Gebühren, die im Unterschied zu Anschlussbeiträgen auch Mieter belasten.

10. Was unternimmt denn eigentlich die Landespolitik in der Sache?

Zunächst handelt es sich um eine Angelegenheit in kommunaler Verantwortung, da die Wasserver- und die Abwasserentsorgung Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung sind. Aber es ist auch klar, dass die durch geänderte Rechtsprechung entstandene Situation für alle Betroffenen schwierig ist und die Wasserversorgung und Abwasserentsorgung auch weiterhin bezahlbar bleiben muss.

Daher hat der Landtag am 10. März 2016 eine Entschließung (Drucksache 6/3695-B) angenommen. Danach sollen nach gründlicher Auswertung eines externen wissenschaftlichen Gutachtens zu den rechtlichen und wirtschaftlichen Folgen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 12. November 2015 (BvR 2961/14) ausgewogene Entscheidungen zu Lösungsmöglichkeiten und ggf. bedarfsweisen Unterstützung von Aufgabenträgern getroffen werden.

Dieses Gutachten wird in zwei Teilen erstellt. Der erste Teil des Rechtsgutachtens liegt bereits vor ([Langfassung, Zusammenfassung](#)). Die wesentlichen Ergebnisse wurden noch einmal in einer [Kurzdarstellung](#) veröffentlicht.

Sitzungstermine August / September 2016

22.08.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport
22.08.2016	18.00 Uhr	Ausschuss für Bau- und Ordnungsangelegenheiten
23.08.2016	17.00 Uhr	Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss
25.08.2016	18.00 Uhr	Fachausschuss für Kurstadtentwicklung, Wirtschaft, Tourismus und Umwelt
30.08.2016	18.00 Uhr	Hauptausschuss
08.09.2016	18.00 Uhr	Stadtverordnetenversammlung
12.09.2016	17.00 Uhr	Ausschuss für Bildung, Kultur, Soziales, Jugend und Sport

Landkreis Märkisch-Oderland Der Landrat



Landratsamt - Puschkinplatz 12 - 15306 Seelow Fachbereich: Büro Landrat

Pressemitteilung 34/2016

Familienpass Brandenburg im Jugendamt erhältlich

Ab sofort ist im Jugendamt des Landkreises Märkisch-Oderland am Dienort Strausberg der Familienpass Brandenburg erhältlich.

Mehr als 600 familienfreundliche Freizeitangebote in Brandenburg und Berlin von A wie Abenteuerpark bis Z wie Zoo gibt es zu entdecken.

Wenn Eltern, Großeltern, Onkel, Tanten oder andere Erwachsene mit den Kleinen etwas unternehmen, ist das mit dem Familienpass nicht nur Erlebnis pur, Sie sparen mit den zahlreichen Ermäßigungen auch bares Geld.

Allein in Märkisch-Oderland unterstützen 27 Ausflugsziele beim Baden, Reiten, Klettern, Wandern, Besichtigen und Ausprobieren Familien.

Der Familienpass ist vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2017 gültig und kostet einmalig 2,50 €.

Erhältlich ist der Familienpass beim

Jugendamt des Landkreis Märkisch-Oderland
Klosterstraße 14
15344 Strausberg Haus 3 – Zimmer 307
Telefon: 03346 850-6402
Seelow, 16. Juni 2016



Pressemitteilung 36/2016

Zentrum für Erwachsenenbildung und Medien Märkisch Oderland startet neue Internetseite

Zum 01.07.2016 startet die komplett neu überarbeitete Internetseite des Zentrums für Erwachsenenbildung und Medien Märkisch-Oderland. Unter der Adresse www.vhs-mol.de findet sich für Interessierte eine leicht zu erschließende, übersichtliche Seite, auf der sie sich über die umfangreichen Kursangebote der Volkshochschule und der Landwirtschaftsschule für das neue Schuljahr informieren können. Auch das Medienzentrum stellt hier seine Angebote für die nutzungsberechtigten Einrichtungen vor. Eine Vielzahl an Neuerungen erwartet die Nutzer, so können etwa Teilnehmer ein Login anfordern und sich als Stammgast einwählen, zudem ermöglicht der Veranstaltungskalender einen schnellen Überblick über alle Themen, Orte und Termine.

Seelow, 28. Juni 2016



Pflegestützpunkt Strausberg
Klosterstraße 14
15344 Strausberg

Hier erhalten Sie individuelle, trägerneutrale und kostenlose Beratungen – zu allen Fragen der Pflege, bei Pflegebedürftigkeit und Behinderung.

Telefon 0 33 46 / 8 50 65 65 (Sozialberatung)
Telefon 0 33 46 / 8 50 65 66 (Pflegeberatung)
Telefax 0 33 46 / 8 50 36 56 5

[strausberg\(@\)pflugestuetzpunkte-brandenburg.de](mailto:strausberg(@)pflugestuetzpunkte-brandenburg.de)

Öffnungszeiten

Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr
13:00 - 18:00 Uhr
Freitag 09:00 - 12:00 Uhr
sowie nach Vereinbarung

Außenstelle Bad Freienwalde Öffnungszeiten
Wriezener Straße 36 **jeden 2. Donnerstag im Monat** 09:00 - 12:00 Uhr
16259 Bad Freienwalde **sowie nach Vereinbarung**
Zimmer 14



Der Bundesbeauftragte für die Unterlagen
des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen
Deutschen Demokratischen Republik



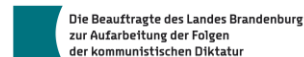
Außenstelle Frankfurt (Oder)
HAUSANSCHRIFT
Fürstenwalder Poststraße 87
15234 Frankfurt (Oder)

TEL +49 (0)335 6068-2411
FAX +49 (0)335 6068-2419

astfrankfurt@bstu.bund.de

www.bstu.de

In Kooperation mit:



Die Beauftragte des Landes Brandenburg
zur Aufarbeitung der Folgen
der kommunistischen Diktatur

Pressemitteilung
Nummer 24 vom 16.08.2016

Bürgerberatung der BStU-Außenstelle Frankfurt (Oder) am Dienstag, dem 08.11. 2016 in Bad Freienwalde

Die Frankfurter Stasi-Unterlagen-Behörde lädt alle Bürgerinnen und Bürger der Region in die Stadtverwaltung Bad Freienwalde, Karl-Marx-Straße 1 ein. Sie können sich über die Möglichkeit einer Antragstellung informieren.

Bei der persönlichen Beratung von **15.00 Uhr** von **19.00 Uhr** besteht die Möglichkeit bei Vorlage des Personalausweises vor Ort, einen Antrag auf persönliche Akteneinsicht zu stellen.

Interessierte können Musterakten lesen und kostenfreie Publikationen zu verschiedenen Themen mitnehmen.

Termin: **Dienstag | 08.11.2016 | 15.00 bis 19.00 Uhr**

- persönliche Beratung zur Antragstellung auf Akteneinsicht durch Mitarbeiter des BStU
- persönliche Beratung durch einen Mitarbeiter der Landesbeauftragten zur Aufarbeitung der Folgen der kommunistischen Diktatur (LAKD)

Ausstellung: nur am 08. November 2016 von 15.00 bis 19.00 Uhr
Stasi Ohn(e)Macht – Die Auflösung der DDR-Geheimpolizei

Ort: Stadtverwaltung Bad Freienwalde,
Karl-Marx-Straße 1
16259 Bad Freienwalde

Der Eintritt ist frei

Rüdiger Sielaff, Leiter der Außenstelle Frankfurt (Oder) des BStU

Altstadtfest am 09. und 10. September 2016



FREITAG

9. SEPTEMBER 2016 (von 17.00 - 02.00 UHR)

1 Marktbühne (Karl - Marx - Straße)

mit Antenne Brandenburg Moderatorin FRANZISKA MAUSHAKE
20.00 Uhr Berliner Maffay - Coverband EISZEIT / AUSZEIT

2 Brunnenplatz (Uchtenhagenstraße)

20.00 Uhr Electro Addiction Volume 7 an den Decks bekannte DJs

4 Museumshof (Uchtenhagenstraße 2und 3)

17.00 Uhr SPILWUT- SPECTACULUM
Lustige Gaukler und Spielleute sowie Marktstände laden auf eine Zeitreise in das Mittelalter ein

6 Kleiner Konzertgarten (Foyer) (Konzerthalle Georgenkirchstraße)

16.00 Uhr der Hobbymaler DIETER ALTMANN stellt unter dem Motto "Natürlich schön" seine Bilder aus.

7 Biergarten unter den 5 Bäumen (Königstraße vor der Konzerthalle)

19.00 Uhr DJ TIMO mit einem bunten Melodienmix aus den letzten Jahrzehnten

8 Rock- & Medienhof (Königstraße 16)

19.00 Uhr TRIO MATRIC mit Folk-und Rock Balladen
21.00 Uhr DIE ZUNFT und Heike Matzer als Gast
23.00 Uhr DIE ROCKENDEN FÜNF – aus dem Oderbruch

10 Hof der bunten Vielfalt (Königstraße 10)

Stiftung SPI, "Lokales Bündnis für Familie für Bad Freienwalde und Umgebung"

19.00 Uhr Hoferöffnung
19.30 Uhr Band MAKSIMA Crossover aus Berlin
20.15 Uhr INGE & HEINZ Brutal-Hart-Schlager aus Luckenwalde
22.00 Uhr FATHAT (Rock aus Eberswalde)
23.30 Uhr DJ BLUEMANCOOL Tech House, Elektro aus Bad Freienwalde

11 Feuerwehrgasse (Grünstraße)

20.00 Uhr DJ DISCOPAPST mit den neusten Hits

und weiter im Festbereich:

17.30 Uhr 9. DAK – Altstadtfest – Lauf mit Start und Ziel in der Karl - Marx - Straße
18.00 Uhr Schausteller mit ihren Fahrgeschäften laden zum Mitfahren ein

SAMSTAG

10. SEPTEMBER 2016 (von 10.00 - 02.00 UHR)

1 Marktbühne (Karl - Marx - Straße)

mit Antenne Brandenburg Moderatorin FRANZISKA MAUSHAKE

10.00 Uhr Einstimmung auf das Fest mit der SCHALMEIENKAPELLE
"Zur Bismarckeiche" der FF Geesow von der Königstraße zum
Marktplatz mit anschließenden Platzkonzert
12.00 Uhr Konzert mit der BIG BAND des Bad Freienwalder Jugendorchesters
13.30 Uhr TORSTEN RIEMANN - gemeinsam mit dem Chor CANTUS GAUDIA
16.00 Uhr Die Show ANTENNE-SCHLAGER-PARTY
mit ROSANNA ROCCI / JÜRGEN RENFORDT und der Band

20.00 Uhr DIE CAPPUCINOS
Die Partyband LET´S DANCE mit den größten Hits aus 6 Jahrzehnten
LOOOOP Performer TRIO mit der Show LUX

01.00 Uhr LASERSHOW

2 Brunnenplatz (Uchtenhagenstraße)

10.00 bis Kinderspaß mit dem KINDERRING NEUHARDENBERG
18.00 Uhr Hüpfburg, Bungee Run, Zuckerwatte, Popkorn und Schminkkiste

3 Stephanus-Hof (Uchtenhagenstraße 4)

14.00 Uhr LAURENTIUSSCHULE
15.00 Uhr " Bild ohne Ton" FeD
16.30 Uhr LEHRGUT Lehrerband Waldhofschule
(Rock und Pop von Silly bis Birdy)
17.15 Uhr STEPHANUS Band Berlin
18.00 Uhr LEHRGUT Lehrerband Waldhofschule
19.00 Uhr KARAOKE kennt keine Grenzen

4 Museumshof (Uchtenhagenstraße 2)

10.00 Uhr SPILWUT - SPECTACULUM
Lustige Gaukler und Spielleute sowie Marktstände laden auf
eine Zeitreise in das Mittelalter ein

5 Kleiner Hof im Bistro Lender (Königstraße 49)

16.30 Uhr TRIO MATRIC mit Folk-und Rock Balladen
20.00 Uhr Irisch Schottischer Folk mit dem TRIO Max McColgan

6 Kleiner Konzertgarten (Konzerthalle (Georgenkirchstraße)

11.00 Uhr Der Buchautor RAINER EHRITT liest aus seinem Manuskript
"Vom Weg zur Quelle meines Lebens - ein Pilgerabenteuer"
13.00 Uhr Intermezzo mit BLECHZEIT aus Potsdam
15.00 Uhr Hofkonzert mit HATTIE ST.JOHN aus Neuseeland
17.00 Uhr Konzert mit JOE CARPENTER Lieder aus dem Leben gegriffen

7 Biergarten unter den 5 Bäumen (Königstraße vor der Konzerthalle)

19.00 Uhr Gute Laune und Musik mit DJ TIMO

8 Rock- & Medienhof (Königstraße 16)

- 13.00 Uhr Pressecafé der Märkischen Oderzeitung mit Tag der offenen Tür
13.00 Uhr D.B. MARKHEIM live
14.30 Uhr FLASHBACK MONKEYS Berliner Pop Band
16.00 Uhr THE FIFTH GENERATION spielen David Gray-Songs
17.30 Uhr Konzert mit der Band BIG FAT SHAKIN´
19.00 Uhr UNDICHMAGDICH deutschsprachiger Indie-Pop
21.00 Uhr LEWISTON TRAMPS mit erstklassigen Retro Rock'n'Roll
22.30 Uhr HELIO mit Deutschrock und Pop
00.30 Uhr zu später Stunde FOURFEELFINE Rock/Pop/Soul

9 Film-Theater (Königstraße 11) Sommergarten

- 14.30 Uhr Bezauberndes & Unerhörtes mit dem KOLLWITZ ENSEMBLE
Berlin - mit Bossa Nova, Samba, German Songs, Cabaret Noir,
Contemporary R & B, Pop (80'ies), Jazz and Blues
18.30 Uhr Volle Soul Power! Die Potsdamer Band SOUL CIRCUS öffnet die
Manege. Mit dabei Katharina Förster (Gesang) und Roland Köhler
(Saxophon)

außerdem Großer Flohmarkt mit zahlreichen Theaterkostümen

10 Hof der bunten Vielfalt (Königstraße 10)

Stiftung SPI, "Lokales Bündnis für Familie für Bad Freienwalde und Umgebung"

- 11.00 Uhr buntes Kinder- und Familien-Programm
Airbrush -Tattoos, Beauty-Stand, Glücksrad, Experimente, Spielgeräte
für die Kleinsten und vieles mehr
14.00 Uhr Showkatze YELLCAT
16.00 Uhr die ZUMBINIS, Schülerinnen der Fontane GS mit Gesang und Tanz
ODERBRUCHTALENTE 2016 präsentiert
Amina & Desiree - Gesang, Nanina - Karneval -Tanz,
Marvin & Lucas - Gesang, Lucy & Tara - Tanz
Die RAPPERCREW und die Percussion-Mix-Gruppe
19.00 Uhr die Band RE:VIDA mit Akustik Pop aus Bernau
19.45 Uhr ANYTHING ELSE Rock aus Bad Freienwalde
21.00 Uhr UNPAINTED BLUE - Elektro Pop aus Rostock, Berlin
22.45 Uhr BUQ MUSIQUE – Showcase - Deep House, Tech House, Techno
mit Katz Marek, Zwei Sommer

11 Feuerwehrgasse (Grünstraße)

- 10.00 Uhr Feuerwehrtechnik zum Anfassen, Spiel & Spaß
mit den Kindern und Jugendlichen der JUGENDFEUERWEHR
14.30 Uhr Auftritt des KARNEVALSVEREINS Bad Freienwalde
20.00 Uhr DJ DISCOPAPST und der Band STAMPING FEET

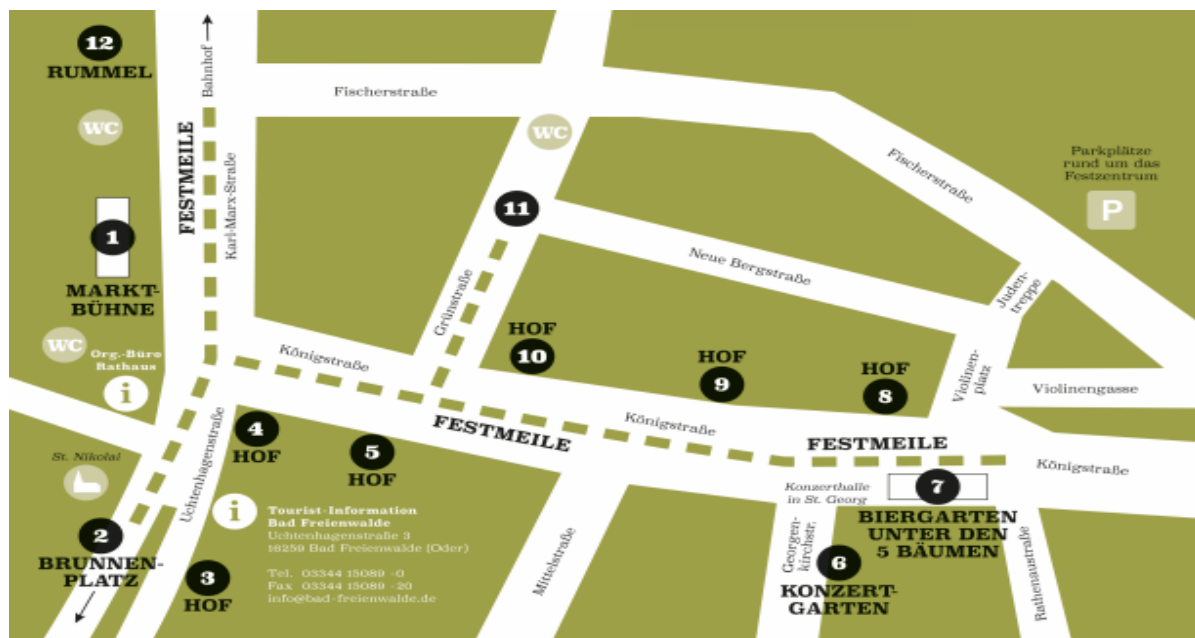
24.00 Uhr mit einer exzellenten Drum - Performance
großes Finale im Rahmen der 700 Jahrfeier

weiter im Festbereich:



- 11.00 Uhr . Bunttes Rummeltreiben auf dem Parkplatz
. OPTIKER Dahlke Brillengläserschleifen gestern und heute
- 13.00 Uhr . DETLEF PHILLIP mit seiner Drehorgel
- 13.30 Uhr . THEATER IM SCHUPPEN Frankfurt (Oder) mit klassischer Pantomime
- 14.30 Uhr . D&S BOUTIQUE DRENSKE Modenschau
Fashion in 2016 - Herbst-Winter Kollektion für trendbewußte Frauen
. WALKACT - Jonglage , Stelzen, Trommeln durch die Stadt
- 15.00 Uhr . *Dessous-Modenschau* verführerisch und Körpernah - Models mit sexy Unterwäsche, Fachgeschäft WÄSCHETRÄUME
QUEISSER & RÖSKE


außerdem von 09.00 bis 19.30 Uhr **Hubschrauberrundflüge** über Bad Freienwalde mit Start und Landung auf dem Kanalplatz

Änderungen möglich



Hinweise auf Veranstaltungen

06.-28.08.	14. Sommerkomödie im Oderbruch - „Der (ein)gebildete Kranke-Reloaded!“ (täglich Do bis So). Film-Theater Bad Freienwalde, Königstraße 11, 16259 Bad Freienwalde, www.musiktheater-brandenburg.de Tickets: Tourist-Information, Tel.: 03344 150890 und bei allen Reservix – Vorverkaufspartnern (www.reservix.de) sowie an der Abendkasse
20.08./18:00 Uhr	Bad Freienwalder Schlosspark Nacht. Schloss Freienwalde, Schlosspark, Rathenaustraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 150890, www.schlossnacht-badfreienwalde.de
20.08./19:30 Uhr	Theater Hoffungsland mit neuem Stück in der Malche. Christliches Gästehaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, www.malche.net
20.08./21:00 Uhr	10. Jahre Beachparty in Bad Freienwalde. Star DJ Enrico Ostendorf. Vorverkauf ab Mai im Olivo 10€ , Abendkasse 13€. Restaurant& Café „Olivo“, Eduardshof 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 2045
23.08.	Amerika. Baseball& Football – Amerikas beliebteste Sportarten. Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419641
27.08./19:30 Uhr	Harrys Freilach, Klezmer-tov! – Jüdische Witze und jiddische Hochzeitsmusik. Missionshaus Malche, Malche 1, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 42970, www.malche.net
28.08./19:00 Uhr	Finissage der Sommer-Ausstellung – Konzert „Nebelgestalten & Feuertanz“ mit Gerlind Böttcher. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de
30.08.	Südamerika. Die Macht der Rhythmen – Lateinamerikanische Tänze. Die Welt des Fußballs. Jugend-, Kultur-, Bildungs- und Bürgerzentrum OFFi, Berliner Straße 75, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 419641
02.09.-11.09.	Festwoche anlässlich des 700jährigen Bestehens von Freienwalde mit vielfältigen Veranstaltungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport 
03.09./ab 10:00 Uhr	Fußballturnier des FSV „Insel“ und ab 14:00 Uhr Sport- und Spielefest der Vereine. Waldstadion, OT Neuenhagen, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 0172 3101890
03.09./14:00 Uhr	274. Foyergespräch: Pflaumenkuchenwanderung mit Horst Sander. Treff vor der Konzerthalle in St. Georg, 1 6259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
03.09./18:00 Uhr	Aufführung der Oper „Der Wildschütz“ oder „Die Stimme der Natur“ auf der Freilichtbühne. Gipfelwerk der Deutschen Spieloper, schönste Charakterkomödie von Albert Lortzing, mit allbekanntesten Hits wie der „5000- Taler- Arie“ oder „Heiterkeit und Fröhlichkeit“ unter Mitwirkung vieler Beteiligter aus Stadt und Region. Die Generalprobe findet am 2.09.2016 statt. 15,00 €/12,00 €, 16259 Bad 

	Freienwalde, Veranstalter Wanderoper Brandenburg e.V.
07.09./14:30 Uhr	gemütlicher Tanztee bei Kaffee und Kuchen. Oderlandhaus, An der Alten oder 6/Am Weidendamm, 16259 Bad Freienwalde, Tel: 03344 3006222, www.oderland.de
09.09.	9. DAK-Altstadtfestlauf mit Start und Ziel im Stadtzentrum, Start 17:30 Uhr, 320 m Bambinilauf; 950m; 3,4 km, 6,8 km. 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 331415, www.athleticon97.de 
09./10.09.	16. Altstadtfest im historischen Stadtkern: Eine bunte und abwechslungsreiche Vielfalt aus Musik, Gesang, Pantomine, Tanz, Kinderspaß sowie Allerlei auf mehreren Bühnen. 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 412 136, d.sakowski@bad-freienwalde.de
10.09./11:00-17:00 Uhr	Sonderpostfiliale Deutsche Post AG zum Bad Freienwalder Altstadt. Es wird ein Sonderpoststempel anlässlich des Stadtjubiläums „700 Jahre Bad Freienwalde“ herausgegeben. Stand vor der Tourist-Information, Uchtenhagenstraße 3, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 150890
10.09./19:00 Uhr	„Tante Else und ich“ – Eine Bühnenfassung von Veit Templins „Malerlehrling“ mit Jens-Uwe Bogadtke (Premiere). Museum Altranft, Berg-Schmidt-Hof, Tel.: 03344 333911
11.09./13:00-16:00 Uhr	Tag des offenen Denkmals. Historischer Ringofen Altgietzen, OT Altgietzen, Chausseestraße 60, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 033369 75243
11.09./16:00 Uhr	„Tante Else und ich“ – Eine Bühnenfassung von Veit Templins „Malerlehrling“ mit Jens-Uwe Bogadtke (Premiere). Museum Altranft, Berg-Schmidt-Hof, Tel.: 03344 333911
14.09./16:00 Uhr	„Baukasten Oderbruch“ – Präsentation von Ergebnissen eines Workshops zum Thema „Handwerk trifft Design“. Museum Altranft, Schmiedegehöft, Tel.: 03344 333911
17.09.	Turm-Nachtbesteigung auf dem Aussichtsturm in Bad Freienwalde. Aussichtsturm auf dem Galgenberg (Aufstieg Melcherstraße), 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 332370
17.09./14:00-19:00 Uhr	Herbstfest „Kunst und Garten“ und Eröffnung der Ausstellung „Lebenswelten“, Künstlergruppe Formica.. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
17.09.2016 - 07.01.2017	Ausstellung „Lebenswelten“, Künstlergruppe Formica.. Haus der Naturpflege, Dr. Max-Kienitz-Weg 2, 16259 Bad Freienwalde, Tel.: 03344 3582, www.haus-der-naturpflege.de
18.09./16:00 Uhr	„Ich bete an die Macht der Liebe“ – Maxim Kowalew Don Kosaken. Eintritt: 15:00 Uhr. Konzerthalle in St. Georg, Georgenkirchstraße, 16259 Bad Freienwalde, Tel. 03344 332370, www.konzerthalle-bad-freienwalde.de

Impressum	
Herausgeber:	Stadt Bad Freienwalde (Oder) Der Bürgermeister
Anschrift:	Karl-Marx-Str. 1 16259 Bad Freienwalde (Oder)
Telefon:	03344 4120
Fax:	03344 412 153
e-Mail:	stadtverwaltung@bad-freienwalde.de
Internet:	www.bad-freienwalde.de Das Amtsblatt für die Stadt Bad Freienwalde (Oder) ist unter der Internetadresse www.bad-freienwalde.de verfügbar.
Erscheinungsweise:	nach Bedarf
Druck / Vertrieb:	Stadt Bad Freienwalde (Oder)
Bezugsmöglichkeiten- und bedingungen:	Das Amtsblatt ist in der Stadtverwaltung Bad Freienwalde (Oder) kostenlos erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Versandkosten auf Anforderung zugesendet bzw. für ein Kalenderjahr abonniert werden.